



Beitragsordnung

Gültig ab 01.06.2023

1. Aufnahmegebühr

Aktive Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten	50 €
Erwachsene	75 €
Familien	100 €

2. Jahresbeitrag*

Aktive Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten	50 €
Aktive Erwachsene	75 €
Kleidergeld (pro Jahr und aktivem Mitglied)	10 €
Familien	100 €
Passive Mitglieder	36 €

*der Jahresbeitrag kann um 50€ gesenkt werden, wenn man für den Verein ehrenamtlich tätig wird (Ehrenamtlich = Longenführer mit Abzeichen, Trainer mit Lehrgangsnachweis, Mitglied im Vorstand, Beirat oder Wirtschaftsausschuss) Die ehrenamtliche Tätigkeit muss spätestens am 01.11 des laufenden Jahres für die Anrechnung der Ermäßigung im Folgejahr angetreten werden.

3. Monatsbeitrag Voltigieren

Turniergruppe (2 x wöchentlich)	60 €
Geschwisterkind Turniergruppe	50 €
Breitensportgruppe (1 x wöchentlich)	45 €
Geschwisterkind Breitensportgruppe	35 €
Bockgruppe* (1 x wöchentlich)	40 €
Geschwisterkind Bockgruppe*	30 €

*Nach Möglichkeit 1-2x pro Monat Pferd

Einzel/Doppel (2x wöchentlich) *	60 €
Einzel/Doppel (1x wöchentlich) *	45 €
Einzel/Doppel (eine Einheit) *	15 €

*wenn angeboten; für Gruppenvoltigierer 30% Rabatt

Schnuppertraining (3 Einheiten, danach Mitgliedschaft)	15 €
--	------

4. Monatsbeitrag Reitbeteiligung*

Reiten 2-3 x wöchentlich	80 €
Reiten 3-4 x wöchentlich	100 €
Probereiten/einmal Reiten	20 €

*bringt der Reiter ein sehr gutes reiterliches Niveau >L-Platzierung und/oder Reitabzeichen mit, entfällt der Kostenbeitrag. Für Voltigierer 30% Rabatt

- Zusätzliche Kosten entstehen bei Zusatztrainings, Turnierteilnahmen, Lehrgängen und Anschaffung von persönlichen Gegenständen
- Monatsbeiträge sind am 5. eines Monats, Jahresbeiträge und Kleidergeld im Februar eines Kalenderjahres im Lastschriftverfahren oder per Überweisung auf das Vereinskonto fällig. Bei unterjährigem Eintritt wird der Jahresbeitrag quartalsmäßig berechnet.
- Kontoänderungen müssen rechtzeitig angezeigt werden.
- Rücklastschriften sind durch den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- € pro Vorgang vom Mitglied zu tragen.
- Die Aufnahmegebühr ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe zu zahlen.
- Sämtliche Beiträge sind eine Bringschuld.
- Kündigungen sind schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Es gelten folgende Kündigungsfristen:
 - Monatlicher Voltigierbeitrag: schriftlich vier Wochen zum Quartalsende
 - Vereinsmitgliedschaft: jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten
- Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins weder Aufnahmegebühr, noch Beiträge oder Spenden zurück.
- Bei Ausscheiden aus dem Verein muss sämtliche vom Verein gestellte Vereinskleidung zurückgegeben werden. Jedes nicht zurückgegebene Teil wird mit 30,- € pro Stück in Rechnung gestellt.
- Durch Unterschrift unter dem Aufnahmeantrag gilt die Satzung und Beitragsordnung als anerkannt.

Arbeitsstunden und Ausgleichszahlungen:

Für jedes aktive Mitglied sind 10 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten. Bei aktiven minderjährigen Mitgliedern unterstützen die Eltern den Verein mit Arbeitsstunden → pro Familie / Geschwister 10 Arbeitsstunden pro Jahr.

Der Arbeitsdienst ist grundsätzlich an den im Verein stattfindenden Veranstaltungen oder angesetzten Terminen abzuleisten. Der Vorstand behält sich vor, nicht erbrachte Arbeitsstunden mit 10 € pro Stunde in Rechnung zu stellen.